

4 Sprache als therapeutisches Instrument: Die Übertragung

Um die Wirkung der Sprache als therapeutisches Mittel zu beschreiben, wende ich mich hier einem zentralen Konzept der Psychoanalyse zu: der Übertragung. Sie stellt eine Eigenheit der Analyse dar, die sich sowohl von Suggestion als auch von bloßem, auf Neutralität bedachtem Anwenden eines Instrumentariums unterscheidet. Der Therapeut/die Therapeutin wird im analytisch-therapeutischen Prozess selbst zum Objekt unbewusster Wünsche, die eine Wiederholung infantiler Ansprüche darstellen. Gleich wie in der etymologischen Bedeutung des Begriffs *Metapher* (*meta-phora* = Übertragung¹) wird etwas von einem Ort an einen anderen transportiert, und der Analytiker wird zum Schauplatz bzw. zur Projektionsfläche der Rückkehr verdrängter Konflikte. Nur in diesem Prozess der Wiederkehr in der Übertragung findet analytische Therapie statt.

4.1 Fallbeispiel: B. und die Übertragung als Subversion

Wie sehr schon zu Beginn einer Behandlung Übertragung eine Rolle spielt, soll folgendes Fall-Beispiel verdeutlichen. Dabei möchte ich auch nochmals darauf eingehen, auf welche Weise eine psychoanalytische Therapie den in der Einleitung erwähnten *blinden Fleck* der Institution - den Ort ihrer eigenen Verkennung - notwendiger Weise mit in die Behandlung einbezieht bzw. Übertragungsphänomene von da aus bestimmt werden.

Ein siebzehnjähriger Straftäter B. kam das erste Mal zu mir und formulierte die Forderung, unbedingt regelmäßige Gespräche zu wollen, da er hier – wenn er alleine und eingeschlossen auf seiner Zelle liege - grausame Phantasien habe und nicht wisse, ob er nicht als Psychopath und Serienmörder entlassen werden wird (er war schon zum zweiten Mal in Haft wegen Autodiebstählen und wurde auch diesmal wieder zum Endstrafentermin entlassen, was er auch anstrebte).

Schon in der ersten Sitzung berichtete er von seinen Phantasien und zwar so, dass er sie fast ausschließlich auf mich bezog: Ob ich Angst hätte, wenn er nach Entlassung plötzlich vor meiner Haustür stehen würde; was ich denn tun würde, wenn er mich hier im Büro

1 Kluge (1999): *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. De Gruyter, Berlin, New York, S. 555.

überwältigen würde; dass er ein Vampir sei, mich aufschlitzen könnte und auch mein Blut trinken usw. Dabei lachte er und zeigte auf seine spitzen Zähne. Er versuchte diese anschaulichen Bilder zu steigern, während ich versuchte, so gelassen wie möglich zu bleiben und zu antworten (was nicht einfach für mich war, da ich ihn nicht kannte und daher nicht einschätzen konnte). Er fragte mich dann, ob ich Kinder habe und wies auf das Bild meines Sohnes, das ich im Büro stehen habe, hin. Ich bejahte. Er fragte darauf, ob ich denn mit meiner Familie hier in der Stadt lebe. Ich bejahte nochmals und bereitete mich innerlich auf weitere blutrünstig-provokative Phantasien vor. Er erwiderte: „Das finde ich gut, endlich einmal eine Familie, wo alle zusammen sind“.

Von da an sprach er von seiner Familiengeschichte, Enttäuschungen und von Hass – hauptsächlich auf seinen Vater, der die Familie verließ, als er fünf Jahre alt war. In jeder Sitzung formuliert er aber immer wieder seine hauptsächlich auf mich bezogenen Phantasien, was fast schon zum Ritual wurde. Er bat häufig, sich auf meinen Bürostuhl setzen zu dürfen, da dieser bequemer sei. Mit diesem rollte er manchmal während des Sprechens um den Tisch, an dem wir saßen, herum und sagte dann ironisch – wenn er kurzzeitig hinter meinem Rücken war und ich ihn nicht mehr anblickte, dass ich keine Angst vor ihm zu haben brauche. Die Phantasien hatten also meine Angst, aber auch meine Komplizenschaft zum Thema (z.B.: „Wir könnten zusammen fliehen; Sie könnten für mich arbeiten, ich habe Kontakte zur Russenmafia“ etc.). Ausgehend von dieser Versicherung, dass ich stets bereit sei, den Provokationen standzuhalten und die Position des zu verführenden, zu zerstörenden, aber auch hörenden Gegenübers einzunehmen, wurde ein Sprechen über Gewalt, Sexualität, Gesetz und auch Tod möglich.

Die analytische Situation – sowohl in der Praxis als auch in der Institution – bestimmt sich durch eine künstliche Anordnung, die dem Sprechenden die Möglichkeit gibt, dem Hörenden eine Position zuzuweisen, die – unbewusst – durch den Effekt seiner Rede bestimmt wird und nur nachträglich bewusst werden kann. Dabei gibt es keine Redundanz, da selbst ein stereotypes, sich wiederholendes Sprechen einen Anspruch des Subjekts darstellt: *Werde ich noch gehört; wird das gehört, was ich sagen will? oder Es gefällt Ihnen doch, was ich sage - oder macht es Ihnen Angst?*, könnte die Deutung dieses Anspruchs lauten. Dabei kann der Hörende unbewusst in Versuchung geraten, seine ihm durch das Sprechen des anderen zugewiesene Position mit Lust oder Schrecken zu genießen, wobei die Wiederholung eben dadurch aufrechterhalten wird. Der Begriff *Gegenübertragung* bedeutet dabei nicht, dass es sich lediglich um eine Übertragung auf ein *Gegenüber* handeln würde, sondern um die imaginären Besetzungen der eigenen, wenn auch zugewiesenen Positi-

on. Im oben genannten Beispiel unterwanderte der Jugendliche diese Wiederholungen, indem er just in dem Moment, als ich mich mit meiner Angst abfand und mich auf seine Phantasien nicht ohne Neugier vorbereitete, meine Position kippte, und ich vom imaginären Komplizen und Objekt der Zerstörung zu einer symbolischen Grenze wurde, die dem Szenario Einhalt gebot. In jeder Sitzung wurde auf diese Weise eine Verführungssituation inszeniert, in der beide mit den Grenzen ihres Hörens bzw. Sprechens konfrontiert wurden, bis sich eine *Subversion* der Positionen einstellte. Diesen *Umschwung*, den ich hier Subversion nenne, möchte ich wie folgt erläutern:

Im oben genannten Beispiel betonte der Jugendliche, dass das Eingeschlossen-Sein in der Zelle seine Phantasien auslöst und er damit nicht zurecht kommt. Er kommt zu mir, um darüber zu sprechen, da er weiß, dass ich Psychologe bin und eine Schweigepflicht habe. Dies ist die bewusste und mit der expliziten Ordnung der Institution übereinstimmende Position, die er mir zuweist. Doch er richtet sein Sprechen auch an die Institution, die ich repräsentiere, deren Teil ich bin und die ihn gefangen hält. Er spielt mit deren Angst und Verführbarkeit (wie es sich in den Provokationen, mich „aufzuschlitzen“ oder mit mir zusammen ein „Ding zu drehen“, formuliert). Hier befinden wir uns auf der Ebene der Perversion, die Institution und Subjekt in Verbindung setzt: Der unerbittliche Zwang des Gefängnisses (also des Gesetzes, das ich repräsentiere) und die Lust an der Transgression stehen sich gegenüber; das Gesetz und dessen Überschreitung stehen im Mittelpunkt - die eigene Machtlosigkeit (bzw. Kastration) wird in diesen provokativen Äußerungen verleugnet. Der Moment der Subversion² geschieht in der ersten Sitzung, als er nach der Frage nach meinen Kindern das *sich selbst Überbieten an Grausamkeiten* abbricht, mir den Platz als Familienvater anerkennend zuweist und von seinem eigenen Mangel zu sprechen beginnt. Um es mit dem französischen Wortspiel Lacans zu sagen: von dem Platz der *Père-Version* - der Version eines imaginären Vaters, der zerstört und verführt werden will - werde ich auf die Position eines darunter liegenden symbolischen Vaters, der Ordnung instituiert, gesetzt. Die Bildhaftigkeit der Phantasie wird verlassen, und ein Begehren spricht. Dieser Moment wird dann in fast jeder Sitzung von ihm inszeniert und meine Position immer wieder überprüft (das Umkreisen mit dem Stuhl), kann aber in sei-

2 Ich gebrauche hier den Begriff der *Subversion*, um die Verkennung des Subjekts - seinem eigenen Anspruchs gegenüber - zu betonen. Siehe auch: Lacan, J. (1986): *Subversion des Subjekts und Dialektik des Begehrens im Freudschen Unbewussten*. In: *Schriften II*. Quadriga, Weinheim Berlin, S. 165-204.

ner Einzigartigkeit und Überraschung nie mehr wiederholt werden. Dem schloss sich häufig ein Sprechen über Verlassenheit und den Wunsch, bald zu sterben, an.

Etwa ein halbes Jahr nach Beginn der wöchentlichen Sitzungen erzählte er - emotional aufgebracht - einen Traum, in dem er sich nach einem perfekten Coup mit soviel Geld ausgestattet sah, dass er ein eigenes großes Haus besaß, in dem alle seine Mittäter und Geschwister wohnen konnten und über die er wie ein Patriarch herrschte. Seine Assoziationen zu diesem Traum bezogen sich dann sehr schnell wieder auf neue Taten, die er aus dieser Position wieder begehen könnte: Wenn er erstmal soviel Geld und soviel Macht über Menschen (bzw. ehemalige Mittäter und Freunde) hätte, was könnte er da erst für Taten planen. Es folgten dann Phantasien von Entführung von Kreuzschiffen, auf denen er sich zum Kapitän ermächtigte und nicht mehr eingefangen werden könnte. Das Paradox von „für immer ausgesorgt haben“ und dem Wunsch nach immer neuen größeren Straftaten erkannte er selbst, er sagte: „Ich glaube, dass mit normal arbeiten oder so dahinleben, ist einfach nichts für mich.“ Vor seiner Inhaftierung lebte er, wie gesagt, bei seiner Mutter. Vom Vater wollte er auch zu diesem Zeitpunkt noch nichts wissen. „Mutter konnte nie wissen, wann ich ein braver Junge war und wann nicht. Ich konnte abends brav zu Hause sitzen und dann nachts losziehen, ohne dass sie es merkte.“

Eines Tages sprach er mich im Hafthaus außerhalb einer Sitzung an:

„Ich habe gehört, dass Sie morgen die Hausleitung vertreten. Ich werde morgen als Zeuge vor das Amtsgericht geführt, und ich möchte unbedingt zur Handfessel auch eine Fußfessel haben. Wahrscheinlich ist da auch eine Schulklasse - die sollen glauben, dass ich ein ganz Gefährlicher bin. Bitte kreuzen Sie auch Fußfessel an - Versprechen Sie mir dies. Sie würden mir wirklich eine Freude damit machen!“

Dazu muss ich erwähnen, dass es in der Anstalt so genannte *Ausführungsbögen* gibt, die vor einem Transport zu Gerichtsterminen ausgefüllt werden müssen und die je nach eingeschätztem Gefährlichkeitsgrad Fesselungen vorsehen (Handfessel oder Hand- und Fußfessel). Diese Bögen sind von der Hausleitung auszufüllen. Diese Position hatte ich aufgrund von Vertretungsnotwendigkeiten vorübergehend inne. Für ihn hätte eine Handfessel genügt.

Mit dieser Forderung verweist er mich also erneut an meine Position in der Institution, der ich mich in diesem Moment nicht entziehen kann - gleich, was ich entscheiden werde, seine Forderung erfülle oder sie ihm verweigere -, ich werde als Institution reagieren. Unsere Beziehung bzw. die Übertragung ist von der Institution nicht loszulösen. Gleichzeitig kommt aber ein spielerisches Moment in die Strenge dieser Einrichtung: Hand- und Fußfessel sind wohl eines

der ultimativen Symbole staatlicher Gewalt. Sie zu benützen, um *Eindruck zu schinden*, geht nur in der Übertreibung, die er eben hier fordert. Ich kann sein Spiel mitspielen oder mich verweigern und so zum Komplizen oder zum Spielverderber werden, der die Strenge der Institution damit nur noch übertreiben würde, da diese mir ja in diesem Moment sozusagen freie Hand gibt und ich mich nicht im geringsten für meine Entscheidung rechtfertigen muss. Diese Gedanken gingen mir selbstverständlich nicht durch den Kopf, als er mich darum bat, sondern ich entschied mit den Worten: „Wenn Sie dies wollen, kreuze ich Hand- und Fußfessel an – kein Problem.“ Dies tat ich dann auch.

Eine Woche darauf – zur nächsten Sitzung – kam er mit den Worten:

„Das war nichts mit der Fußfessel. Ich habe ja gar nicht gewusst, dass die so kurz sind. Ich wäre beinahe die Treppe hinunter geflogen und in den Gerichtssaal konnte ich nur im Gänsemarsch gehen. So etwas möchte ich nicht mehr. Die haben ja abgefeiert, als sie mich so gesehen haben.“

Die Erfüllung seiner Forderung setzte eine Art Komödie in Gang, die mit der Pointe endete, dass eben immer etwas fehlt oder - in diesem Fall – zu kurz ist: nämlich die Fußkette. Es spielte sich in diesem institutionellen Akt oder dieser *institutionellen Komödie* ein weiterer entscheidender Moment in der Übertragung ab: Seine Forderung, mich durch eine Art Komplizenschaft an seinen imaginären Größenphantasien teilnehmen – ja sogar indirekt mitspielen zu lassen, scheiterte am Objekt, das letztendlich doch nicht seinem Wunsch entsprach. Die Kette war so kurz, dass sie als abschließende Metapher seines demonstrativen Genießens scheiterte und ein weiteres Sprechen ermöglichte – also die Metonymie des Begehrens fortsetzte. Die materielle Kette (Fußfessel) wurde sozusagen zu einer signifikanten *Sprach-Kette*: „[...] Ringe, die in einer Kette sich in den Ring einer anderen Kette einfügen, die wieder aus Ringen besteht“³.

Aber dieses Scheitern seiner Inszenierung enthüllte nicht nur die Unmöglichkeit der realen Umsetzung seiner Phantasien von Größe und Gefährlichkeit, sondern rettete sozusagen auch meine Position, die Gefahr lief, aufgrund eines intern notwendigen Positionswechsels mit der Totalität der Institution identifiziert zu werden. Meine Position hätte sich damit zu einem Phantasma von Macht und Fülle kristallisiert, dem wir beide unterworfen gewesen wären.

Das Genießen der Strafe und seiner Gefährlichkeit wurde enttäuscht, dabei wurde der Mangel zunächst am Anderen (an der Institution) festgemacht (*die Fessel war zu kurz*), dann ermöglichte

3 Lacan, J. (1986): *Das Drängen des Buchstabens im Unbewussten oder die Vernunft seit Freud*. In: *Schriften II*. Quadriga Verlag, Weinheim Berlin, S. 15-59, S. 26.

das weitere Sprechen, den eigenen Mangel zu formulieren. Das besonders in der Behandlung von Jugendlichen häufig anzutreffende Ausagieren kann so eine Deutung erfahren, die ein Weitersprechen ermöglicht. Dieser Moment lässt sich natürlich weder formalisieren, trainieren, noch wissenschaftlich verifizieren, da er immer erst nachträglich dargestellt werden kann. Er findet im Sprechen statt, einem Sprechen und Hören, das sich einerseits an einem künstlichen Ort ereignet, andererseits durch keine artifiziellen Dispositive wie Therapieschemata begrenzt und eingeebnet wird. Wird dieses Sprechen unmöglich, da es sich in den vorgefertigten Rastern einer Art Wissen (Gnosis), wie sie Diagnose und Prognose darstellen, bewegen muss, artikuliert sich das Begehren des Subjekts und der Institution nicht mehr im Sprechen, sondern im wechselseitigen Ausagieren. Dieses veranlasst die Institutionen zu noch rigiderem Vorgehen, und es erfolgt eine weitere Schraubendrehung symbolischer Gewalt. Dieser Kreislauf kann dann zu einer Subversion im herkömmlichen, also nicht psychoanalytischen Sinne führen und tatsächlich einen Umsturz anzetteln – im Ausagieren und nicht im Sprechen.

Der Platz des Sprechens und des Hörens in der Institution kann also keine eindeutige, wissenschaftlich definierte Position sein. Er entzieht sich aufgrund der Nachträglichkeit seiner Bedeutung den vorausberechneten, qualitätssichernden Kriterien und kann keine standardisierte *Überprüf-* und *Abrechenbarkeit* anbieten. Es ist ein Ort, der darauf angewiesen ist, von einer gesetzgebenden Ordnung garantiert zu werden, und damit beruht er auf einer Ethik –, denn Gesetze sind nicht wissenschaftlich zu begründen.

Je mehr die Institutionen die Ebene des Sprechens verlassen, indem sie dieses als zu vieldeutig und nur schwer zu kontrollieren abqualifizieren, desto mehr befinden sie sich im Register der Perversion. Sie verlassen die Ebene des Mangels, der alleine eine symbolische Ordnung garantieren kann und konfrontieren das Subjekt mit ihrer *Fülle* und Allwissenheit, um den Mangel im Subjekt alleine zu lokalisieren. Diese auf Verleugnung der *eigenen Kastration* (der eigenen Begrenztheit und Ohnmacht) beruhende Struktur bezeichnet die Psychoanalyse als Perversion. Dahinter verbirgt sich eine Abwehr gegen die Kastrationsangst. In der Freudschen Theorie gibt es drei Wege, diese Angst zu verarbeiten: Das Subjekt akzeptiert das *Diktat* der Kastration und damit das Gesetz, unterwirft sich, aber behält eine Nostalgie, von der das Symptom Zeugnis ablegt - dies ist der Fall der Neurosen. Im zweiten Falle wird die Kastration verworfen⁴ und kehrt in der Realität als Halluzination wieder (Psychosen).

4 Diese theoretische Ausarbeitung ist von Lacan geprägt, da bei Freud eine gewisse Ambiguität zwischen Verleugnung und Verwerfung besteht. Beide

Im dritten Falle akzeptiert das Subjekt die Kastration und das daraus folgende Gesetz - aber nur unter der Bedingung der ständigen Überschreitung (bzw. Transgression) des Gesetzes, dessen Gültigkeit so ständig verleugnet wird. Diese Überschreitung stellt einen Moment der Fülle und Allmacht dar und produziert auf diese Weise ein Genießen des Mangels im anderen.⁵ Operieren und identifizieren sich Institutionen mit dieser Allmacht, werden sie zu ideologischen Einrichtungen organisierter⁶ Verführung. So überschreiten sie die Subjektivität des ihnen ausgelieferten Menschen, indem sie sein Sprechen von vornherein objektivieren und katalogisieren, um sich an diesem projizierten Wissen selbst zu bestätigen. Diese Gefahr besteht in erziehenden und behandelnden Institutionen wie dem Jugendvollzug immer dann, wenn Therapie zur Routine wird: Das in der Psychoanalyse geforderte Junktum zwischen Forschen und Heilen - das sich in jedem einzelnen Fall von neuem beweisen muss - zerbricht und die therapeutische Arbeit wird zur puren Selbstbestätigung des eigenen (abgeschlossenen) Wissens.

Im Gegensatz zu dieser institutionalisierten Per-version - also *völligen Verdrehung und Verkehrung* postuliert die Psychoanalyse Freuds m. E. eine Sub-version des Begehrens des Subjekts - also eine *darunter liegende Verkehrung* -, die ein Effekt des Unbewussten und damit der Sprache ist. Diese Subversion ist keine Unterwanderung der institutionellen Ordnung, sondern die Wirkung des Sprechens, das sich verkennt (*die Sprache gehört niemandem*), und das Subjekt mit seinem Begehren konfrontiert. Die Sub-version - also die „darunter liegende Version“ - der Institution, die durch die psychoanalytische Klinik hörbar wird, ist das Sprechen der Subjekte, die der symbolischen Ordnung und damit auch Gewalt der Institution ausgesetzt sind. In dieser durch die Einrichtung künstlich erzeugten Sprechsituation konfrontiert das Subjekt seine imaginären Wünsche und Phantasien mit der instituierten Ordnung und schildert dabei nicht nur seine eigene subjektive Position, sondern immer auch die Problematik der Institution selbst. Nur hier kann die Institution auch etwas über sich selbst erfahren.

Von diesem Oszillieren zwischen perversem Genießen und sprechendem Begehren erscheint mir wichtig festzuhalten, dass die Institution mit ihren Gesetzen das Phantasma eines Genießens des Anderen inszeniert und damit stets zur Perversion (zu einer *Vater-*

Mechanismen werden bei Freud nicht so eindeutig einer Struktur zugeordnet, wie dies bei Lacan geschieht. Siehe: Laplanche, J., Pontalis, J.-B. (1967): *Forclusion*. In: a.a.O., S. 163-167.

5 Dor, J. (1987): *Structure et Perversions*. Denoel, Paris, S. 143 ff.

6 Wobei das Wort „organisiert“ durchaus in seiner Doppeldeutigkeit gemeint ist: mit Werkzeugen geformt, auf Organe reduziert.

Version) tendiert. Das Agieren und Ausagieren der Subjekte in der Institution stellt den unbewussten Versuch dar, dieses Phantasma umzusetzen, ihm mittels Zweckverhalten zu entsprechen oder aus ihm *ausagierend* herauszutreten.

Den phantasmatischen Einfluss, den die Institution besonders auf Heranwachsende ausüben kann, hat der Schriftsteller Jean Genet aus eigener Erfahrung überzeugend, und aufschlussreicher als eine wissenschaftliche Annäherung *von außen*, niedergeschrieben:

„Die Strafanstalten hingegen sind in der sichtbaren Welt geradezu die Projektion des Wunsches nach Strenge, der in den Herzen der jugendlichen Verbrecher wohnt. [...] Das kriminelle Kind hat eine Tür aufgestoßen, die an einen verbotenen Ort führt. Es will, daß diese Tür sich der schönsten Gegend der Welt öffne: es fordert daher, daß das erkämpfte Gefängnis grausam sei. Endlich würdig des Bösen, dem es sich ergeben hat, um es zu erobern. [...] Die Gesellschaft versucht, die Elemente auszuschalten oder unschädlich zu machen, die darauf abzielen, sie zu untergraben. Es scheint, als wolle sie den inneren Abstand zwischen Vergehen und Strafe verringern, oder besser: den Übergang von der bösen Tat zur Idee der Strafe verschleiern. Ein derartiges Kastrationsunternehmen richtet sich selber. Es beunruhigt mich keineswegs. [...] Wenn man also das Gute, so sagte ich, erfüllen will, so weiß man, wohin man gelangt, daß es in der Tat das Gute ist und daß seine Sanktionierung etwas einbringt. Handelt es sich aber um das Böse, so weiß man nicht einmal, wovon man spricht. Aber ich weiß, daß es das einzige ist, das unter meiner Feder einen Wort-Enthusiasmus erstehen lassen kann als Zeichen der Anteilnahme meines Herzens.“⁷

Hier wird besonders deutlich, wie sehr die Übertragung auf die Institution geprägt ist von Ängsten, Wünschen und Strafbedürfnis. Daraus lässt sich auch folgern, welche Wirkung Sanktionen auf Jugendliche haben, die auf Strafen, Beleidigen und Erniedrigen gründen wie z.B. die immer häufiger in den Medien dargestellten amerikanischen *Boot-Camps*. Die Über-Ich Funktion wird hier externalisiert und karikiert, indem ein forciertes Anbrüllen und Befehlen eine Art Übertragung von Werten in Gang setzen soll. Es ist anzunehmen, dass Jugendliche solch eine Methode nicht ohne Faszination über sich ergehen lassen. Aber ob aus dieser Faszination, die nur auf Suggestion und Konditionierung beruht, eine Ethik werden kann, die den Heranwachsenden befähigt, sich der Freiheit und Verantwortung seiner Entscheidungen bewusst zu werden, darf bezweifelt werden.

7 Genet, J. (1977): *Das kriminelle Kind*. In: Genet, J., *Briefe an Roger Blin. Der Seiltänzer. Das kriminelle Kind*. Rowohlt, Reinbek b. Hamburg, S. 73-89, S. 78-82, (Dieser Text *L'enfant criminel* war ursprünglich als Radiovortrag geplant, wurde aber dann abgelehnt).

Ein besonderes *Setting*, auf das ich in Kapitel 9 noch genauer eingehen werde, stellen in unserem Fall die gruppentherapeutischen Sitzungen dar. Hier nimmt die Hausleiterin den Platz der Co-Therapeutin ein, d.h. eine hierarchisch eindeutig definierte Position stellt sich in der Gruppe der Kritik bzw. der negativen Übertragung der Jugendlichen auf die Institution. Gleichzeitig, und dies wird anhand von konkreten Beispielen zu zeigen sein, können dadurch Normen und Regeln der Institution verbalisiert und thematisiert werden. Es wird deutlich, dass die Vertreter der Institution nicht das Gesetz verkörpern, sondern diesem in gleicher Weise unterworfen sind. Unsere Erfahrung hat dabei gezeigt, dass ein wichtiges Therapieziel in der Loslösung geltender Gesetze von einer konkret negativ besetzten, autoritären Imago besteht. Diese Imago, auf welche die Aggressivität übertragen wird und auf die unbewusst im transgressiven Ausagieren gezielt wurde, ist das, was ich als den *blinden Fleck* der Institution und besonders des Strafvollzugs bezeichnen möchte: der Punkt, von dem aus Gesetze in materielle Gewalt umschlagen. Das Hinterfragen der eigenen Legitimation - d.h. die Repräsentanten des Gesetzes sind nicht das Gesetz - erfordert eine ständige Auseinandersetzung aller Mitglieder der Institution. Der Platz des Gesetzes selbst ist uneinnehmbar, aber die Differenz, die es erzeugt, kann im Sprechen und in der Übertragung erfahren werden.

4.2 Übertragung und Institution

Übertragungsphänomene finden auch innerhalb von Institutionen statt, und so ist auch die therapeutische Intervention in einem Sprach- und Übertragungsnetz verflochten. Die Sprache und damit auch das Sprechen in der Institution läuft stets Gefahr, sich zu verfestigen. Bürokratie-Jargon, aber auch standardisierte Behandlungsverfahren verstärken besonders in totalen Institutionen wie dem Justizvollzug die Tendenz, dass genau das gesprochen wird, was gewissen Erwartungen *entspricht*. Diese imaginären Verdichtungen, in der beide Parteien - also Klient und Therapeut - gefangen sind, können nur dann aufgelöst werden, wenn ein Weiterreden jenseits dieser Schablonen möglich wird. Das Sprechen kann so zu einer eigenen, partikularen Ordnung zurückkehren, um Subjektivität erst zu ermöglichen. Der Begriff *Subjekt* verweist dabei immer auch auf die doppelte Bedeutung: *eigen* (im Sinne von Partikularität des Sprechenden) und *unterworfen*, da nur mit vorgegebenen, sym-

bolischen Wörtern diese individuelle⁸ Eigenheit eines jeden zum Ausdruck kommt.

Diese Problematik nimmt Freud auf, wenn er konkret auf die psychoanalytische Behandlung eingeht. Die Übertragung entsteht im Sprechen und *instituiert* gewissermaßen eine Situation, in der Therapeut und Klient in einem imaginären Verhältnis zueinander stehen. Diese imaginäre Verfestigung in der Übertragung ist ebenfalls - wie schon im vorherigen Kapitel anhand des Begriffs *Subjekt* gezeigt wurde - durch eine fundamentale Doppeldeutigkeit gekennzeichnet: einerseits ist sie „stärkster Widerstand gegen die Behandlung“⁹, andererseits bestes Instrument der Kur:

„Es ist unleugbar, daß die Bezwingung der Übertragungsphänomene dem Psychoanalytiker die größten Schwierigkeiten bereitet, aber man darf nicht vergessen, daß gerade sie uns den unschätzbaren Dienst erweisen, die verborgenen und vergessenen Liebesregungen der Kranken aktuell und manifest zu machen, den schließlich kann niemand *in absentia* oder *in effigie* erschlagen werden.“¹⁰

Eben weil die Übertragung „ein Übergangsphänomen an den offenen Schnittstellen von Theorie und Praxis, von Psychoanalyse und Psychotherapie, von Analytiker und Patient“¹¹ ist, zeigt sich die Wirkung der Sprache in ihr. Die Sprache bildet dabei die Schnittstelle, durch die Intersubjektivität möglich wird; die Übertragung findet in der Sprache statt, Wörter aus der Vergangenheit werden in der Gegenwart des Therapeuten ausgesprochen, und in dieser Aktualität findet die Wiederholung einer Inszenierung der Vergangenheit statt. Oder wie Freud es im Nachwort bezüglich der Behandlung von *Dora* formuliert: „Die psychoanalytische Kur schafft die Übertragung nicht, sie deckt sie bloß, wie anderes im Seelenleben Verborgene, auf“¹². Die Re-aktualisierung eines unbewusst gebliebenen, bisher sprachlos ausagierten Konflikts kann in der Übertragung zur Sprache kommen, d.h. im Sprechen sich an ein personifiziertes Gegenüber wenden. Diese *ausagierten* Konflikte können dann analog zur neurotischen Konfliktverarbeitung (wie z.B. Hemmung, Angst, Ver-

8 Der Begriff *In-dividuum* also *Un-geteilt* wird hier nur gebraucht, um auf das Subjekt-Paradox hinzuweisen. Die psychoanalytische Theorie baut ja gerade auf der Teilung wie *bewusst-unbewusst* oder *Eros-Thanatos* auf.

9 Freud, S. (1912b): *Zur Dynamik der Übertragung*. G.W., Bd. VIII, S. 366.

10 Ebd., S. 374.

11 Herold, R., Weiß, H. (2002): *Übertragung*. In: Mertens, W., Waldvogel, B. (Hg.), *Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe*. Kohlhammer, Stuttgart, S. 758-771, S. 758.

12 Freud, S. (1905e [1901]): *Bruchstück einer Hysterie-Analyse*. G.W., Bd. V, S. 281.

meidung etc.) gesehen werden und bilden ein gemeinsames Kennzeichen von jugendlichen Straftätern.

Es soll hier nicht eine Übersicht über die verschiedene Ausarbeitungen und Theoretisierungen des Übertragungskonzepts nach Freud wiedergegeben werden. Ich möchte hier vielmehr das Augenmerk auf die Übertragung als Schauplatz, auf dem Verknüpfung von Gesetz und Sprache stattfindet, lenken. Die Übertragung von Subjektivität im Rahmen einer Objektivität des manifesten Gesetzes, wie sie eine Strafvollzugseinrichtung darstellt, stellt an den Therapeuten die Herausforderung, immer zu berücksichtigen, dass in diesem Prozess die Institution sowohl selbst (gegen)überträgt als auch Ort der Übertragung ist. Man könnte es auch so formulieren, dass es in einer Institution nur Gruppentherapie gibt, da topologisch gesprochen immer drei Übertragungsorte vorhanden sind: Neben Klient und Therapeut garantiert schließlich die Institution (in der Position des Dritten) immer auch eine Triangulierung. Der Therapeut kann dabei die Institution niemals vollständig repräsentieren und sollte dies auch niemals versuchen. Er ist dafür verantwortlich, eine Differenz aufrecht zu erhalten, die den subjektiven Raum des Sprechens erst ermöglicht. Aber er ist auch niemals nur Therapeut: Anders als in der freien Praxis, wo er für den Analysanden einen Anderen, dem Wissen unterstellt wird, repräsentieren kann, ist er besonders in einer Einrichtung wie dem Strafvollzug immer auch Subjekt (also Unterwerfener) der darin gültigen Gesetzgebung.

Nun ist die Position eines angestellten oder verbeamteten Psychotherapeuten in der Institution niemals die eines frei und institutionsunabhängig¹³ praktizierenden Psychoanalytikers. Konkret gesprochen: meine Position eines Anstaltspsychologen und Therapeuten in einer Jugendstrafanstalt ist deshalb unweigerlich auch die eines Repräsentanten des Gesetzes. Ich fungiere nicht wie ein niedergelassener Therapeut oder Analytiker, der durch sich selbst bzw. eine psychoanalytischen Vereinigung oder (im Falle der Kassenzulassung) durch die kassenärztliche Vereinigung autorisiert wird. Diese Position, die sich nur innerhalb der Gefängnis-Institution au-

13 D.h. eines Analytikers, der vom Analysanden (nach jeder Sitzung) bezahlt wird; in Kassenanalysen bilden die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung einen institutionellen Rahmen. In der selbst bezahlten Analyse nimmt das Geld selbst diese notwendige - trennende - Funktion ein: „Denn wenn Liebe heißt: geben, was man nicht hat, ist freilich wahr, daß das Subjekt mit Recht erwartet, daß man sie ihm gebe, zumal ja der Psychoanalytiker nichts anderes zu geben hat. Aber selbst dieses Nichts ist nicht geschenkt, und es ist besser so: Für dieses Nichts bezahlt man ihm, durchaus nicht wenig, und man zeigt damit, daß es anders nicht viel wert wäre.“ Lacan, J. (1996): *Die Ausrichtung der Kur und die Prinzipien ihrer Macht*. In: *Schriften I*. Quadriga, Weinheim, Berlin, S. 171-239, S. 208.

torisieren kann bzw. von dieser autorisiert wird, hat unweigerlich Auswirkungen auf die Übertragung (sowie die Gegenübertragung). Dies kann nun zweierlei Konsequenzen haben. Entweder man interpretiert diesen Zwiespalt als Hemmnis und verweist auf die Möglichkeit, externe Therapeuten zu konsultieren, oder man begreift den Therapeuten immer auch als Teil der Institution, die somit integraler Bestandteil der Übertragung wird. Ich versuche, letzteres zu problematisieren und auch zu vertreten, um zu zeigen, dass die Konfrontation des Jugendlichen mit einer sogenannten *totalen Institution* im therapeutischen Prozess eben mittels eines Vertreters dieser Institution zur Sprache gebracht werden kann. Die Institution wird somit auch Bestandteil der Therapie. Die Übertragung auf den Therapeuten ist auf diese Weise auch immer eine Übertragung auf das Gesetz. Die unvermeidbare Gegenübertragung auf den Klienten ist der Wunsch nach dessen künftiger Straffreiheit, also Konformität mit dem Gesetz. So fungiert allmählich - im Verlauf des therapeutischen Prozesses - nicht mehr die Institution alleine sondern das Gesetz als Drittes, als Bezugspunkt, dem beide unterworfen sind - der sie zum *Sub-jekt* macht. Dabei ist das Gesetz - so meine These - stets im doppelten Sinne präsent: als juristischer, formal festgelegter und verbindlicher Imperativ und als Gesetz im psychoanalytischen Sinne, nämlich das Subjekt mit seinem Begehren ermöglichend.

Dabei gilt es zu beachten, dass folgende Gefahr stets präsent ist: Wird nämlich nun auch der Therapeut als *total* erlebt - als quasi *unkastrierte* Verkörperung des Gesetzes -, führt dies zu Entfremdungserfahrungen, d.h. die Institution wird als ein *Innen* ohne *Außen* erlebt. Selbst das Sprechen würde dann sozusagen mittels eines Repräsentanten von der Institution aufgesogen und verwertet werden. Der Jugendliche würde dann lernen, sich *in(nerhalb)* der Institution konform zu verhalten, was jedem Sozialisierungs- oder Resozialisierungsgedanken widerspricht, denn Ziel ist ja - und hier kommt die Gegenübertragung ins Spiel -, ihn zur Übertragung gesetzeskonformer Verhaltensweisen auf das Leben nach der Entlassung zu befähigen. Hier verlässt man den Ort der *reinen Psychoanalyse*, da institutionelle und gesellschaftliche Ansprüche diese Zielvorgaben mit gestalten. Dieser Punkt soll hier problematisiert werden, da dies in jeder Behandlung stets gegenwärtig sein muss. Die Übertragung kann also wie das Gesetz doppelt aufgefasst werden: Als Schauplatz des Sprechens (gemäß der psychoanalytischen Theorie und Praxis) und als zukünftiger Ort, an dem Konflikte legal ausgetragen werden sollen. Auch hier kommt eine notwendige Differenz zum Ausdruck: Gesetz und Subjekt stimmen nie überein, es finden Annäherungen statt, die dazu beitragen sollen, mit den Nöten des Lebens umgehen zu können. Nur so können die überzoge-

nen Ansprüche sowohl an die Therapie im Strafvollzug als auch an die Sicherheit, die die Bestrafung der Täter für die Gesellschaft bringen soll, kritisch betrachtet werden.

Das Problem der doppelten Position, die ein der Institution zugehöriger Therapeut innehat, würde scheinbar durch das Externalisieren der Behandlung (das *Out-Sourcing*, um mit einem Modewort zu sprechen) gelöst werden. Dies birgt aber ebenso eine bedeutende Gefahr in sich: Der externe Therapeut würde noch eher Gefahr laufen als der interne, zum *guten Objekt*, das sich mit dem Klienten gegen die *repressive* Institution verbündet, zu werden. Damit werden Spaltungs-Tendenzen erhöht und die Konfrontation mit dem Gesetz, die der Jugendliche im Vollzug erfährt, entwertet. Oder wie es die Psychoanalytikerin Paula Heimann in bezug auf das grausame Über-Ich formulierte: „Wenn die Konflikte des Ichs mit dem Über-Ich nicht durchgearbeitet werden, so verharret das Ich in seiner früh-infantilen Weise des Spaltens und Verdoppelns seiner Beziehungen“¹⁴. Entsprechend muss der Therapeut Idealisierungen allmählich auflösen.

Ich möchte dieses *Spalten* und *Verdoppeln* hier so interpretieren, dass stereotype, ausagierende Verhaltensweisen ihren Ursprung in der nicht subjektivierten Erfahrung der notwendigen Differenz, aber auch Interdependenz von Gesetz und Begehren haben. Stehen sich beide antagonistisch gegenüber, kann ein Ausagieren (z.B. in Form von Straftaten) stets auch als innerpsychischer Konflikt zwischen den beiden Instanzen Ich und Über-Ich interpretiert werden. Trägt der Therapeut nun zu dieser Spaltung bei, sei es durch ein Bündnis mit dem Klienten gegen die Institution oder autoritär-konfrontativ mit der Institution gegen ihn, werden höchsten innerhalb der Einrichtung erlernte Verhaltensweisen während der Zeit der Inhaftierung konform angewendet. Auf die Realitäten außerhalb des Vollzugs kann dies meist nicht übertragen werden. Dass die Institution als *Dritter* (als manifestes Gesetz) stets im Setting mit-fungiert, muss gegenwärtig sein bzw. bedarf ständiger Thematisierung. Ansonsten werden eigentlich erwünschte d.h. konforme Äußerungen und Verhaltensweisen der Insassen als *Zweckverhalten* kritisiert und abgetan - Authentizität wird dann per se unmöglich. So wird - um einen Begriff aus der systemischen Psychotherapie zu verwenden - eine *double bind* Situation hergestellt, die einerseits auf Zwang beruht, aber andererseits die daraus folgende Konsequenz konformistischer Verhaltensweisen kritisiert. Eine sogenannte *Sekundärmotivation*, die zur Aufnahme einer Therapie (im Rahmen des psycho-juristischen Begriffs *Straftataufarbei-*

14 Heimann, P. (1957): *Die Dynamik der Übertragungsinterpretationen*. In: *Psyche*, 11, S. 401-415, S. 411.

tung) bewegt, gehört - mehr oder weniger ausgeprägt - mit zum Setting der Behandlung.¹⁵ Heiner Christ beschreibt in *Psychoanalytische Gruppenbehandlung im Jugendgefängnis* (1978)¹⁶ die stets präsente (institutionstypische) Gefahr, dass die „verhärteten Strukturen“¹⁷ der Anstalt in den Persönlichkeitsstrukturen der Insassen während der Therapie wiederkehren. Diese „Anstaltsstruktur im Einzelnen“¹⁸ bieten sie dann dem Therapeuten an, der diese objektive Situation wiederum als subjektives Versagen erlebt und mit Schuldgefühlen oder Aggressivität reagiert. Anstaltsstruktur und Persönlichkeitsstruktur interagieren auf diese Weise sowohl auf bewusster wie auch auf unbewusster Ebene. Diese Interaktion ist integraler Bestandteil des therapeutischen Prozesses. Diese Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene charakterisieren aber speziell die Arbeit mit Jugendlichen (unabhängig vom institutionellen Kontext): Es ist stets „[...] auf Gegenübertragungsphänomene von Seiten des Analytikers zu achten, die zu Ablehnung und Aggression führen können, welche dann als Reaktion auf *die unnahbare Art* der Jugendlichen rationalisiert werden (*er ist nicht therapierbar* usw.). Eine weitere Gegenübertragungsreaktion wäre eine arrogante, verniedlichende Fürsorgehaltung für das *arme Geschöpf*. In beiden Fällen handelt es sich um Ausgrenzung und um ein zutiefst unanalytisches Verhalten“¹⁹.

4.3 Übertragung versus Ausagieren

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Zusammenhang von *Agieren* und *Übertragung*. In der französischen psychoanalytischen Schule wurde der englische Term *acting out* übernommen. Allgemein bedeutet *to act out* als Äquivalent des Freudschen *Ausagierens*, dass in einer gegebenen, aktuellen Situation unpassende Verhaltensweisen, die sich auf frühere Situationen beziehen, angewandt werden.²⁰ Lacan stellte m. E. einen entscheidenden Zusammenhang zwischen

15 Gewaltstraftäter mit schweren Delikten aber vor allem (schuldfähige) Sexualstraftäter *müssen* in der Regel in einer sozialtherapeutischen Anstalt oder Abteilung behandelt werden: „[...] ihre Zustimmung für eine Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung [ist] nicht mehr erforderlich“. Arloth, F., Lückemann, C. (2004): *Strafvollzugsgesetz. Kommentar*. Beck, München, S. 38-40 (=§9 Abs. 1), S. 39.

16 Christ, H. (1978): *Psychoanalytische Behandlung im Jugendgefängnis*. Enke, Stuttgart.

17 Ebd., S. 14.

18 Ebd.

19 Rybnicki, A. (2004): a.a.O., S. 63.

20 Laplanche, J., Pontalis, J.-B. (1967): *Acting-Out*. In: a.a.O., S. 6-8.

dem Ausagieren und der Entwicklung neuer, sich auf Psychoanalyse berufender Diagnosen her. Dieser Zusammenhang beinhaltet eine Kritik: Aufgrund der sogenannten *Charakterneurosen* (F. Alexander) wurden hauptsächlich im anglo-amerikanischen Sprachraum neue Klassifikationen von Störungen vorgenommen, da die Krankheitsbilder augenscheinlich nicht in die klassische Krankheitslehre der Psychoanalyse passten. Hierauf erwidert Lacan:

„Kurzum, um diese [Charakterneurosen, *B.Sch.*] entwickelten sich nicht unproblematische Klassifizierungs-Versuche, während es sich tatsächlich nicht um irgendeine Art von Subjekt handelt, sondern um eine Zone, wo das, was ich als *acting out* definiere, vorherrscht.“²¹

Dieses Ausagieren bezeichnet am besten die Gesetzesüberschreitungen, die zwar im Rahmen einer Übertragung - als Teil einer Wiederholung früher z.T. vorsprachlicher Objektbeziehungen - stattfinden, aber dem Sprechen in der therapeutischen Übertragung entgegengesetzt sind. Der Affekt, der bei diesen Handlungen frei wird, stellt einen Appell an den anderen dar: etwas zu tun oder nicht zu tun. Diese *nonverbale* Übertragung kann so, als Symptom gewertet, Behandlungsgrundlage werden. Besonders bei Jugendlichen setzen sich zu Beginn der Inhaftierung Handlungsweisen fort, die symptomatisch für *etwas anderes* stehen (z.B. autoaggressives Agieren in Haft). Ein Sprechen über die Straftaten wird auf diese Weise immer auch ein Sprechen über die Forderungen, Enttäuschungen, Wünsche usw. an den anderen. Unweigerlich setzen hier die Übertragungspänomene auf den Therapeuten ein. Eine Behandlung ohne Übertragung ist nicht denkbar. Diese Sichtweise ist meiner Meinung nach nicht auf eine bestimmte psychoanalytische Schule beschränkt und betrifft die tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie insgesamt. So schreibt die Psychoanalytikerin Brigitta Rütth-Behr:

„Die Anwendung der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie erfordert die Bereitschaft, auf ein ausschließliches Arbeiten *in* der Übertragung zu verzichten. Die hier vorgetragene Konzeption hält aber an dem Prinzip fest, ständig *mit* der Übertragung - und der Gegenübertragung - zu arbeiten.“²²

21 Lacan, J. (2004): *L'angoisse*. Séminaire 1962-63, Livre X, Seuil, Paris, S. 168 (Übersetzung, *B.Sch.*).

22 Rütth-Behr, B. (2003): *Chancen der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie als psychoanalytisch begründetes Verfahren*. In: Gerlach, A., Schlösser, A.-M., Springer, A. (Hg.), *Psychoanalyse mit und ohne Couch*. Psychosozial-Verlag, Gießen, S. 194-207, S. 198.

Und auch laut Psychotherapierichtlinien folgt:

„[...] tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie umfasst ätiologisch orientierte Therapieformen, mit welchen die unbewusste Psychodynamik aktuell wirksamer Konflikte unter Beachtung von Übertragung, Gegenübertragung und Widerstand behandelt werden“²³.

Bevor ich näher auf den Versuch Freuds, die Verknüpfung von Subjekt und Gesetz mittels der Analyse und auch Konstruktion von Mythen zu erklären, eingehen werde, möchte ich im nächsten Kapitel eine etwas ausführlichere Falldarstellung wiedergeben. Anhand dieser soll aufgezeigt werden, wie Übertragung und Gesetz (bzw. dessen Überschreitung) in der Behandlung im Strafvollzug zusammenhängen und auf welche Weise dadurch die grundlegende Problematik der Subjektwerdung und die sie begleitenden Traumata zum Vorschein bzw. zur Sprache kommen können.

23 Ebd., S. 197.